

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0512
10 - Hauptamt			Datum: 13.10.2009
Bearb.:	Frau Siegfried Becker	Tel.: 303	öffentlich
Az.:	102/12.91.80		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeindewahlausschuss

27.10.2009

Bestimmung des Wahltages

Beschlussvorschlag

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters und eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl werden der 09.Mai 2010 und der 30. Mai 2010.

Sachverhalt

Nach § 48 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bestimmt der Gemeindewahlausschuss den Wahltag und den Tag einer notwendig werdenden Stichwahl. Beide Tage müssen auf einen Sonntag liegen. Die Stichwahl muss innerhalb von 28 Tagen nach der Wahl stattfinden (§ 47 Abs. 1 Satz 2 GKWG).

Bei der Festlegung des Wahltermins sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Die Stelle des Oberbürgermeisters wird am 01.12.2010 frei. Nach § 57a der Gemeindeordnung (GO) ist die Wahl frühestens 8 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Um für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl eine hinreichende Wahlbeteiligung zu erzielen und um genügend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gewinnen zu können, ist es erforderlich, die Stichwahl erst 3 Wochen später stattfinden zu lassen (Pfingsten: 23. und 24.05.2010).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------